



Betriebskonzept

Angebot

In der KITA RÄGEBÖGE werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis 8 Jahren in einer Säuglings- und Kleinkindgruppe und in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Die Kita verfügt über 32 Betreuungsplätze und ist geöffnet von Montag bis Freitag 6.15 bis 18.15 Uhr. Eltern können Betreuungsbeiträge beim Kanton Basel-Stadt beantragen (www.kinderbetreuung.bs.ch).

Im Februar 2018 ist die Kita in das «Heimetli», ein wunderschönes Solitärgebäude auf dem Stammareal der Kommunität Diakonissenhaus Riehen, umgezogen. Die Gruppenräume verteilen sich auf Parterre und den 1. Stock und sind den Altersgruppen entsprechend eingerichtet. In der Nähe befindet sich ein Garten mit Sandkasten und Spielgeräten. Ein Teil vom Park der Kommunität Diakonissenhaus Riehen steht der Kita ebenfalls zur Verfügung. Attraktive öffentliche Spielplätze sind zu Fuss erreichbar.

Organisation

Die Trägerschaft der KITA RÄGEBÖGE ist die Kommunität Diakonissenhaus Riehen (Stiftung). Strategische Entscheide werden im Stiftungsrat getroffen. Die Umsetzung der Strategie wird in der Kitakommission besprochen. Diese besteht aus einem Mitglied der Kommunitätsleitung, dem Leiter Finanzen und der Kitaleiterin.

Operativ wird die Kita von der Kitaleiterin geführt, die drei Gruppen jeweils von einer Gruppenleiterin/einem Gruppenleiter. Die Kitaleiterin hat zwei Stellvertretungen – eine für den pädagogischen und eine für den organisatorischen Bereich.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Fachstelle Tagesbetreuung ist Aufsichtsbehörde.

Die KITA RÄGEBÖGE ist Mitglied von kibesuisse (www.kibesuisse.ch), der Dachorganisation OdA Soziales beider Basel (www.oda-sozbb.ch) und Curaviva (www.curaviva.ch).

Pädagogik

Mit der Kommunität Diakonissenhaus Riehen als Trägerschaft, hat die KITA RÄGEBÖGE eine christliche Werteorientierung. Die Grundlagen pädagogischen Handelns sind im pädagogischen Konzept festgehalten. Für die frühe Sprachförderung besteht ein Sprachförderkonzept.

Auftrag / Zielgruppe

In der KITA RÄGEBÖGE werden Kinder entsprechend ihrem Alter in einer Säuglings- und Kleinkindgruppe (3 Mte. bis ca. 3 Jahre) oder in einer altersgemischten Gruppe (ca. 2 bis 5 Jahre oder ca. 4 bis 8 Jahre) betreut. Das Angebot richtet sich an Eltern die erwerbstätig sind,

Arbeit suchen, eine Aus- oder Weiterbildung besuchen oder Sozialhilfe erhalten. Mit Indikation einer zuständigen Fachstelle (ZFF, KJD) werden nach Möglichkeit auch Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, sowie Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen aufgenommen. Auf Wunsch und/oder mit dem Einverständnis der Eltern wird bei Bedarf mit Fachstellen zusammengearbeitet.

Finanzierung und Rechnungsstellung

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge und durch Betreuungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt. Der Betreuungsbeitrag ist abhängig von Einkommen und Vermögen und muss von den Eltern mit einem Gesuch bei der Fachstelle Tagesbetreuung beantragt werden (www.kinderbetreuung.bs.ch). Die von der Fachstelle Tagesbetreuung berechneten und verfügbaren Betreuungsbeiträge werden an die Kita ausbezahlt. Der Elternbeitrag wird nach Abzug des durch die Fachstelle Tagesbetreuung verfügbaren Betreuungsbeitrages von der Verwaltung der Kommunität Diakonissenhaus Riehen monatlich in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu bezahlen. Betriebsferien, Frei- und Feiertage und mögliche Abwesenheiten durch Krankheit oder Ferien sind in der Monatspauschale bereits berücksichtigt.

Betreuung

Die Betreuung ist zu 100% und in Teilzeit möglich. Die Mindestbelegung pro Woche beträgt bis zum Kindergarteneintritt 40% und ab Eintritt in den Kindergarten 30%. Der Eintritt ist auf den 1. oder 15. eines Monats möglich. Die ersten beiden Wochen ab Eintrittsdatum gelten als Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung orientiert sich am Berliner Modell und ist im pädagogischen Konzept beschrieben. Die Betreuungszeiten werden nach Möglichkeit an die Bedürfnisse der Eltern angepasst. Eine Änderung der Betreuungszeit ist mindestens zwei Monate im Voraus der Kitaleiterin bekannt zu geben und ist nur auf den Anfang eines Monats möglich. Eine Reduktion der Betreuungszeit ist unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats möglich.

Es gelten folgende Hol- und Bringzeiten:

Bringzeit am Morgen:	6.15 bis 9.00 Uhr
Hol- und Bringzeit am Mittag:	11.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 14 Uhr
Holzeit am Abend:	zwischen 17 und 18 Uhr

Damit am Morgen rechtzeitig mit dem Morgenritual in den Tag gestartet werden kann, sind die Eltern gebeten, die Kinder bis spätestens um 9.00 Uhr auf der Gruppe abzugeben. Dies ermöglicht es uns, rechtzeitig nach dem Znüni von der Kita wegzukommen und Spaziergänge und kleinere Ausflüge in die nahe Umgebung zu unternehmen oder den Garten-Spielplatz aufzusuchen. Kurzfristige Abwesenheiten sind der Gruppe bis spätestens um 9.00 Uhr mitzuteilen, längere Ferienabwesenheiten nach Möglichkeit bis spätestens zwei Wochen im Voraus.

Der zwischen der Kita und den Eltern abgeschlossene Betreuungsvertrag regelt Belegungsumfang und Betreuungskosten.

Betreuungskosten

Ein Kitaplatz kostet bei einer Vollzeitbetreuung pro Monat:

CHF 3034.- für Kinder über 18 Monaten
CHF 3984.- für Kinder unter 18 Monaten

Im Preis sind alle Leistungen inbegriffen, inklusive Anmelde- und Einschreibgebühr, sowie eine Eingewöhnungszeit von 2 Wochen ab Eintrittsdatum.

Zusätzliche Betreuung

In Absprache mit der Gruppenleitung kann ein Kind zusätzlich betreut werden. Voraussetzung ist, dass es entsprechend Platz gibt. Die zusätzliche Betreuung wird den Eltern folgendermassen in Rechnung gestellt:

1 Tag (20%)	CHF 150.-
1 halber Tag mit Mittagsbetreuung und Essen (14%)	CHF 105.-
1 halber Tag ohne Mittagsbetreuung und Essen (10%)	CHF 75.-

Für planbare Zusatzbetreuung, die mindestens eine Woche dauert und begründet ist, können Betreuungsbeiträge beantragt werden.

Frei- und Feiertage und Betriebsferien

Die Betreuungskosten basieren auf 236 Öffnungstagen, nach Abzug von 4 Wochen Betriebsferien inklusive Feiertage und Schliessstage für Teamentwicklung und Weiterbildung. Die Eltern erhalten im Dezember die Frei- und Feiertagsliste für das folgende Jahr. Die Kita bleibt in der Regel die letzten beiden Juliwochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Kündigungsfrist

Eine Auflösung des Betreuungsverhältnisses ist schriftlich jederzeit und gegenseitig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats möglich.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit ist für das Wohlbefinden des Kindes in der Kita entscheidend. Darum legen wir Wert auf den täglichen Austausch von Informationen, auf ein jährliches Standortgespräch, sowie auf gemeinsame Anlässe.

Weg zur Schule, Kindergarten und Kita

Wir begleiten die Kinder in den Kindergarten und holen sie auch wieder vom Kindergarten ab. Die Zuteilung des Kindergartens erfolgt durch die Gemeindeschulen Riehen. Wenn Sie bei der

Anmeldung Ihres Kindes in den Kindergarten als Tagesadresse die KITA RÄGEBÖGE angeben, wird Ihr Kind einem Kindergarten zugeteilt, der in der Nähe der Kita liegt. Befindet sich der Kindergarten ausserhalb der Reichweite der Kita, kann das Kind nicht durch Kitamitarbeitende hingebacht und abgeholt werden.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Es erfolgt keine Wegbegleitung durch die Kita.

Ernährung

Die Kinder erhalten je nach Betreuungszeit ein Frühstück (bis 7.45 Uhr), ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Küche der Kommunität Diakonissenhaus Riehen kocht jeden Tag ein frisches Menü für die Kita und orientiert sich dabei an den Empfehlungen von «Burzelbaum – Bewegung und Ernährung» für eine gesunde und kindgerechte Ernährung. Die Kita ist entsprechend zertifiziert.

Das Menü beinhaltet eine Vorspeise in Form von Suppe, Salat oder Saft und einem Teller mit Rohkost. Zum Hauptgang gibt es in der Regel zweimal pro Woche Fleisch mit einer Gemüse- und einer Stärkebeilage. Ein- bis zweimal pro Monat gibt es Fisch. Die restlichen Tage essen wir vegetarisch. Das «Zvieri» organisiert jede Gruppe mehr oder weniger spontan z.B. mit Früchten, Brot, Crackers, Joghurt, Käse, Gemüsesticks. So können wir besser ein Zuviel an Süssigkeiten vermeiden und wir müssen weniger wegwerfen. Es erlaubt uns zudem flexibler auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und auch eher einmal draussen «Zvieri» zu essen. Zum Znüni gibt es vor allem frisches Obst. Zu Geburtstagen bringen die Geburtstagskinder in der Regel etwas zum Znüni oder Zvieri mit, das sie besonders mögen. Der Menüplan ist abwechslungsreich und bietet viele Möglichkeiten, Neues kennenzulernen.

Krankheit und Unfall

Es können nur gesunde Kinder in der Kita betreut werden. Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden und müssen zu Hause gepflegt werden (siehe dazu auch die Elterninformation «Gesundheit und Krankheit im Tagi» der Gesundheitsdienste BS). Besucht ein Kind trotz Unwohlsein (Erkältung, Durchfall etc.) die Kita, entscheidet die Kitaleitung oder die Gruppenleitung, ob das Kind bleiben kann. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Krank sein bedeutet, dass sich das Kind nicht wohlfühlt – mit oder ohne Fieber – und Ruhe benötigt.

Falls notwendig wird das Kind bei einem Unfall umgehend zum Arzt oder ins Spital gebracht. Die Eltern werden sofort informiert. Kann eine Erstversorgung des Kindes in der Kita erfolgen, wird das Kind von den Eltern zum Arzt gebracht. Die Eltern bringen beim Eintritt in die Kita eine Kopie des Krankenkassen-Versicherungsausweises und des Impfausweises mit.

Versicherung

Haftpflicht

Die persönliche Haftpflicht des Kindes ist durch die Versicherung der Kommunität Diakonissenhaus Riehen **nicht** gedeckt. Verliert das Kind persönliche Wertgegenstände oder beschädigt es etwas, so haften die Eltern dafür. Deshalb wird den Eltern empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Unfall

In Ergänzung zur KVG-Unfalldeckung, die durch die Eltern für das Kind bei der Krankenkasse abzuschliessen ist, übernimmt die Versicherung der Kommunität Diakonissenhaus Riehen die nicht gedeckten Heilungskosten.

Personal

In der KITA RÄGEBÖGE arbeiten pädagogisch, in der Kinderbetreuung ausgebildete Fachleute. Die Kommunität Diakonissenhaus Riehen fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das Personal wird ergänzt durch Fachleute Kinderbetreuung in Ausbildung, Praktikant*innen und Zivildienstleistende. Nach Bedarf werden pädagogisch erfahrene, nicht ausgebildete, Personen eingesetzt.

Fachberatung

Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig teil an Supervisionen und Fachberatung. Dadurch werden die pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit reflektiert, angepasst und oft auch verbessert.

Konflikte / Beschwerdeinstanz

Bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, welche nicht mit der Kitaleitung gelöst werden können, wenden Sie sich an die nächsthöhere Instanz, die Leitung der Kommunität Diakonissenhaus Riehen.

Aufsichtsbehörde ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Fachstelle Tagesbetreuung.